

Anlage 3

(zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29. November 2006)

Kiel, im Dezember 2006

Richtigstellung

Im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunktes 9 a (**Vertretung im NDR Rundfunkrat**) der Mitgliederversammlung am 29.11.2006 bedarf die Tischvorlage der LAG der autonomen Frauenfacheinrichtungen einer Richtigstellung:

- Nicht richtig ist, dass der LFR 1997 durch Klage vor dem Verwaltungsgericht Anspruch auf Nominierung **Karla Tremis** für den NDR-Rundfunkrat durchsetzen wollte. Eine Klage hat es nicht gegeben.
⇒ **Richtig** ist vielmehr, dass die vom LFR benannte damalige Vorsitzende **K. Tremi** als Mitglied des NDR-Rundfunkrates ordnungsgemäß bestätigt worden war. Nachdem die LAG dann aber nachträglich eine eigene Kandidatin benannt hatte, nahm der Rundfunkrat seine Arbeit ohne Vertreterin der Fraueninteressen auf und wollte die Stelle bis zum Abschluss der politischen Entscheidung vakant lassen. Daraufhin begehrte die damalige Vorsitzende des LFR, **K. Tremi**, vor dem Verwaltungsgericht (Aktenzeichen 20 VG 3862/97) einstweiligen Rechtsschutz mit dem Antrag, **sie bis zum Abschluss des Verfahrens als Mitglied des Rundfunkrates einzuladen und als gleichberechtigtes Mitglied zu behandeln**.
- Nicht richtig ist, dass vom Verwaltungsgericht Hamburg festgestellt wurde, dass die Vertreterin der LAG zu berufen sei.
⇒ **Richtig** ist vielmehr, dass das Verwaltungsgericht darauf hinwies, dass mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Entsendung durch den Vorsitzenden des Rundfunkrates zunächst von einer wirksamen Entsendung **K. Tremis** ausgegangen werden müsse. Der Antrag hätte also Aussicht auf Erfolg gehabt. Trotzdem wurde das Verfahren nicht durch gerichtliche Entscheidung beendet. Denn dem NDR-Rundfunkrat hätte auch trotz begründetem Antrag Verwaltungsmaßnahmen zur Verfügung gestanden, die eine Eskalation des Streits und damit eine Verzögerung der Angelegenheit auf unansehbare Zeit hätten zur Folge haben können. Um dem Präsidium der Hamburger Bürgerschaft (damals aufsichtführendes Bundesland) eine schnelle Entscheidung über den Besetzungskonflikt zu ermöglichen, wurde der Antrag auf einen Vergleichsvorschlag des Gerichtes hin zurückgenommen, die

Bankverbindung: HSH Nordbank · BLZ 210 500 00 · Kto. 0 053 003 274

Wir sind für Sie da am Montag, Dienstag, Donnerstag von 10.00 bis 13.00 Uhr und am Mittwoch, Donnerstag von 14. 00 bis 17.00 Uhr. Infolge geringer personeller Ausstattung besteht die Möglichkeit, dass die Geschäftsstelle auch zu den genannten Zeiten wegen der Wahrnehmung auswärtiger Termine nicht besetzt ist.

Gerichtskosten wurden vom NDR getragen. In der Folge **entschied sich dann das Präsidium Hamburger Bürgerschaft für die Nominierung U. Scheles.**

- An der von der LAG behaupteten **Vereinbarung** bezüglich eines turnusmäßigen Wechsels in der Besetzung des Rundfunkrates müssen nun – nach umfangreichen Aktenrecherchen im Archiv des LFR – **erhebliche Zweifel** bestehen.
⇒ Die Protokolle der Vorstandssitzungen zeigen, dass **K. Treml** stets mit Information und Billigung des Vorstands gehandelt hat. Eine solche Vereinbarung ist aber – trotz gewissenhafter Aktenführung – **nicht dokumentiert**. Nach telefonischer Rücksprache kann sich **K. Treml** nicht erinnern, dass es damals zu einer (mündlichen) Vereinbarung gekommen sein soll, das Amt künftig im Wechsel zwischen LFR und LAG zu besetzen. Sie erinnert lediglich, dass **Ursula Schele** ein solches Vorgehen angeboten hat: Für den Fall dass sie (**U. Schele**) Mitglied im Rundfunkrat würde, könnte ja in der nächsten Amtsperiode der LFR ein Mitglied stellen.

Die betreffende Akte liegt hier in der Geschäftsstelle für Mitglieder zur Einsichtnahme – nach Voranmeldung – aus.

Für den Vorstand



Anke Schimmer
Vorsitzende